

Sitzungsvorlage Nr. 018/2019

Regionalversammlung

am 11.12.2019



Verband Region
Stuttgart

14.11.2019

073 - RV-Ö - 018/2019

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 2

Institutionelle Förderung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

I. Sachvortrag

Seit dem Geschäftsjahr 2015 erhält die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) vom Verband Region Stuttgart eine Institutionelle Förderung (nicht steuerbarer Zuschuss), die der Grundfinanzierung der WRS (Personal- und Verwaltungskosten) dient, sowie einen Gesellschafterbeitrag (steuerbar), der zur Deckung der Sachkosten verwendet wird.

Der Zuwendungsbescheid für die Institutionelle Förderung der WRS für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 wurde am 07.05.2015 beantragt und am 22.07.2015 von der Regionalversammlung (Sitzungsvorlage 021/2015) bewilligt.

Aus Gründen der Planungssicherheit wird nun die Institutionelle Förderung für die Jahre 2020 bis 2024 beantragt. Der Gesellschafterbeitrag hingegen wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen mittels des Wirtschaftsplanes der WRS beantragt.

Das Gesamtvolumen der Institutionellen Förderung für die Geschäftsjahre 2015 – 2019 (Förderphase I) umfasste 21,85 Mio. Euro. Für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 (Förderphase II) wird die Aktualisierung und Fortführung der in 2015 beschlossenen Zuwendung mit einem Gesamtvolumen von 24,75 Mio. Euro (4,75 Mio. Euro für 2020, 4,85 Mio. Euro für 2021, 4,95 Mio. Euro für 2022, 5,05 Mio. Euro für 2023 und 5,15 Mio. Euro für 2024) beantragt. Darin enthalten ist wie seither eine jährliche Steigerung von 100.000 Euro. Die Steigerung des Gesamtvolumens von Förderphase I zu Förderphase II resultiert im Wesentlichen aus der im Jahr 2019 neu eingeführten betrieblichen Altersvorsorge für die Mitarbeiter der WRS in Höhe von 250.000 Euro jährlich. Das Gesamtvolumen basiert auf den aktuellen Kosten für Personal und Verwaltung im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sind gesperrt. Die Sperre kann nach Einreichen des Wirtschaftsplanes der WRS im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das jeweilige Haushaltsjahr aufgehoben werden.

Mittels der unterjährig stattfindenden Beratungen und Beschlüsse im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung zur inhaltlichen Erfüllung der Projekte der WRS ist die Einflussnahme des Verband Region Stuttgart und seiner Gremien in vollem Umfang gegeben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 (Sitzungsvorlage 010/2019) eine positive Beschlussempfehlung hierzu gefasst.

II. Beschlussvorschlag

Die Regionalversammlung beschließt die Fortführung der Institutionellen Förderung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 und stellt hierfür Mittel in Höhe von 24.750.000,00 Euro, vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel, bereit.